

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/165

Status:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 297 "Skagerrakstraße" - Abwägungsbeschluss und Beschluss über die 2. Auslegung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich	28.08.2018	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	11.09.2018	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Refinanzierung der Kosten ist durch einen städtebaulichen Vertrag bereits gesichert. Des Weiteren befinden sich Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 297 „Skagerrakstraße“ im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Blücher-Kaserne Aurich“. Für Maßnahmen der weiteren Vorbereitung können Fördermittel eingesetzt werden. Der Eigenanteil der Stadt Aurich an den förderfähigen Kosten beträgt jeweils 1/3.

Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 nicht betroffen:

Die Kosten sind in der Planung Ergebnishaushalt 2019 enthalten. Den entstehenden Kosten im Jahr 2019 stehen Einnahmen in gleicher Höhe entgegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 297 „Skagerrakstraße“, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind,
2. die Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung des Bebauungsplans Nr. 297 „Skagerrakstraße“, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind,

3. die erneute Auslegung des Bebauungsplans Nr. 297 „Skagerrakstraße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und
4. die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 52 „Am Wasserturm“ im überdeckten Teilbereich

werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf der Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 297 „Skagerrakstraße“ hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.12.2016 bis 23.12.2016 im Rathaus der Stadt Aurich öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in schriftlicher und elektronischer Form am Planverfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden ausgewertet und bei der Bearbeitung der Entwurfsunterlagen berücksichtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

In der Zeit vom 27.11.2017 bis einschließlich 05.01.2018 fand die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen statt. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 297 „Skagerrakstraße“ haben in dieser Zeit öffentlich zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Aurich ausgelegen. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Insgesamt sind 15 Stellungnahmen von Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange eingegangen. Es ist eine Stellungnahme von Privatpersonen eingegangen.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind überwiegend fachbezogene Stellungnahmen zu den jeweiligen Fachgebieten abgegeben worden. Inhaltlich betreffen die Stellungnahmen im Wesentlichen Belange des Umwelt- und Naturschutzes. Details sind den vorliegenden Abwägungsvorschlägen zum Bebauungsplans Nr. 297 „Skagerrakstraße“ zu entnehmen.

Während der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 297 „Skagerrakstraße“ hat der Vorhabenträger geänderte Planungen, die Nutzung des Quartiers betreffend vorgelegt, so dass nun die Mischgebietsfläche erweitert werden soll, um die planungsrechtliche Zulässigkeit der Vorhaben entsprechend zu gewährleisten.

Ferner ist im Rahmen der Auslegung eine Stellungnahme eingegangen, in der die Erweiterung einzelner Baufelder der Mischgebietsflächen entlang der Esenser Straße zugunsten einer wirtschaftlicheren Ausnutzung der Grundstücke gefordert worden.

Des Weiteren ist im Zuge der Gesamtplanung die Nutzung und Ausgestaltung des öffentlichen Quartiersplatzes überdacht worden und die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung erweitert worden.

Die Entwurf der Planunterlagen wurde entsprechend überarbeitet, so dass eine erneute Auslegung erfolgen kann.

Anlagen:

1. Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 297
2. Abwägung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 297
3. Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 297 – 2. Auslegung (Din A4)
4. Begründung des Bebauungsplans Nr. 297 – 2. Auslegung

Folgende Unterlagen sind ausschließlich im Ratsinformationssystem Sessionnet hinterlegt:

5. Umweltbericht zum Bebauungsplans Nr. 297 – 2. Auslegung
6. Verkehrslärberechnung zum Bebauungsplan Nr. 297
7. Altlastenuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 297
8. Anlage zum Umweltbericht: Fachbeitrag Fledermäuse BPlan 297
9. Verkehrsuntersuchung: Konversion ehemalige Blücher-Kaserne in Aurich
10. Baumkataster Bebauungsplan Nr. 297

gez. Windhorst